

Stadträtin Annika Stohr
Stadträtin Felicitas Wallat
Stadtrat Manfred Müller
Stadtrat Andreas Heinze

Trebsen, 26.11.2024

Bürgermeister
Stefan Müller
Markt 13
04687 Trebsen

BM	HA	BA	Kä
Stadt Trebsen			
Eing.:	26. NOV. 2024		
Tb-Nr.:			
B	R	U	

Antrag

Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Trebsen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Trebsen aus 2004 einschließlich der eingearbeiteten Satzungsänderungen aus 2006, 2007 und 2012 zum 01.01.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf der Aufhebungssatzung unter Berücksichtigung einer ggf. notwendigen Übergangsregelung zu erstellen.

Begründung

1. Nicht zeitgemäß: Die Straßenbaubeitragssatzung stammt aus einer Zeit, in der die Finanzierung von Straßenbauprojekten durch Beiträge der Anlieger als gängige Praxis angesehen wurde. In der heutigen Zeit, in der die Mobilität und die Infrastruktur zunehmend durch öffentliche Mittel und Förderprogramme finanziert werden, ist dieses Modell nicht mehr zeitgemäß. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von ihrer Stadt, dass sie für eine funktionierende Infrastruktur sorgt, ohne dass sie dafür zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Alle ostdeutschen Bundesländer - außer Sachsen - haben Straßenbaubeiträge inzwischen abgeschafft.
2. Soziale Gerechtigkeit: Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen führt oft zu einer finanziellen Belastung für Anlieger, insbesondere für einkommensschwächere Haushalte. Dies steht im Widerspruch zu den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit, die wir als Stadt fördern möchten. Eine Aufhebung der Satzung würde dazu beitragen, die finanzielle Belastung der Bürger zu reduzieren und die Lebensqualität in unserer Stadt zu erhöhen.
3. Rechtliche Fragwürdigkeit: In den letzten Jahren gab es zahlreiche rechtliche Auseinandersetzungen bezüglich der Rechtmäßigkeit von Straßenbaubeiträgen. Gerichte haben in mehreren Fällen entschieden, dass die Erhebung solcher Beiträge nicht immer den rechtlichen Vorgaben entspricht. Dies führt zu Unsicherheiten sowohl für die Stadt als auch für die Bürger. Eine Aufhebung der Satzung würde diese Unsicherheiten beseitigen und rechtliche Klarheit schaffen.

4. Alternative Finanzierungsmodelle: Es gibt mittlerweile alternative Modelle zur Finanzierung von Straßenbauprojekten, die sowohl rechtlich sicherer als auch sozial gerechter sind. Dazu zählen beispielsweise die Finanzierung über allgemeine Steuermittel oder spezielle Förderprogramme. Diese Modelle ermöglichen es der Stadt, notwendige Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen, ohne die Bürger zusätzlich zu belasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Welche Auswirkungen sich auf das laufende Haushaltsjahr und die Folgejahre ergeben, konnte dem Haushaltsplan nicht entnommen werden. Auch die Stadtverwaltung konnte die Anfrage vom 4. November 2024 dahingehend nicht beantworten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass je nach Zuweisungen und Förderbedingungen finanzielle Auswirkungen nicht ausbleiben.

Annika Stohr

Felicitas Wallat

Manfred Müller

Andreas Heinze

Anlage - Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag der Stadträte Annika Stohr, Felicitas Wallat, Manfred Müller und Andreas Heinze zur Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung vom 26.11.2024 aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Die Satzung wurde durch einen Stadtratsbeschluss wirksam und kann nun ebenfalls nur durch einen solchen wieder außer Kraft gesetzt werden
- Es war zeitlich nicht zu schaffen, die Satzung rechtzeitig zum 01.01.2025 aufzuheben
- Die rückwirkende Aufhebung der Satzung zum 01.01.2025 wird seitens der Stadt (auch nach Rücksprache mit dem städtischen Rechtsbeistand) für nicht rechtssicher erachtet
→ Grund hierfür ist, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Bürger, die bereits Straßenausbaubeiträge zahlen mussten, klagen, dass die Satzung noch weiter rückwirkend aufgehoben werden soll und auf die Stadt somit möglicherweise eine weitreichende Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen zukommen würde
- Zum anderen wird in laufende Projekte eingegriffen (fast vollendeter Straßenbau in der Klingaer Straße in Seelingstädt) - auch wenn die Straßenausbaubeiträge nicht direkt als Einnahmen im Haushaltsplan für 2024 standen bzw. im HHPlan von 2025 stehen werden, wird dennoch aufgrund der Satzung mit Einnahmen gerechnet → aus dem Antrag auf Aufhebung der Satzung geht nicht hervor, wie diese Einnahmeverluste kompensiert werden sollen
- Die Aufhebung einer Satzung sollte für die Zukunft erfolgen, um Übergangsregelungen zu vermeiden, die oft Angriffspunkte für gerichtliche Auseinandersetzungen bilden
- In der Stadt Trebsen gab es in den letzten 10 Jahren keine rechtlichen Auseinandersetzungen bezüglich der Straßenbaubeitragssatzung.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass über eine Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung in einer gemeinsamen Sitzung von Verwaltungs- und Technischem Ausschuss beraten wird.

Stefan Müller
Bürgermeister